



DIE LINKE.Fraktion im Lüdenscheider Rat,
Albrechtstr. 2, 58507 Lüdenscheid

Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

per Mail:

DIE LINKE
Fraktion im Lüdenscheider Rat

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender
Albrechtstr. 2
58507 Lüdenscheid

Telefon 01525 1017418
otto.ersching@rat.lueden-
scheid.de

www.dielinke-maerkischer-
kreis.de

Lüdenscheid, 12.04.2026

Änderungsantrag zur Ratssitzung am 20.04.2026, zu Ö3 (Haushalt) und Ö5 (Grundsteuer) – Sicherstellung einer sozial gerechten Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

zur kommenden Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 20.04.2026 stellen wir folgenden kombinierten Änderungsantrag zu den Tagesordnungspunkten Ö3 (Haushalt) und Ö5 (Grundsteuer):

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt, die in den Vorlagen 111/2026 (Haushalt) und 112/2026 (Grundsteuer) vorgeschlagene steuerliche Ausrichtung der Stadt Lüdenscheid als untrennbares Gesamtkonzept wie folgt zu ändern:

1. Zur Vorlage 112/2026 (Hebesatzsatzung):

Der einheitliche Hebesatz für Nichtwohngrundstücke (§ 4 Ziffer 2) und für Wohngrundstücke (§ 4 Ziffer 3) wird ab dem 01.01.2026 auf 883% festgesetzt (statt der von der Verwaltung vorgeschlagenen 1.190%). Die Satzung wird entsprechend erlassen.

2. Zur Vorlage 111/2026 (Haushalt 2026/2027):

Der Haushaltsentwurf wird mit der verbindlichen Maßgabe in die Fachausschüsse verwiesen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 539% (statt 499%) anzuheben. Um die rechtliche Frist des § 16 Abs. 3 GewStG zu wahren, wird der Bürgermeister beauftragt, dem Rat vor dem 30. Juni 2026 eine separate Hebesatzsatzung für die Gewerbesteuer zur Abstimmung vorzulegen. Diese Maßnahme dient der vollständigen und rechtssicheren Gegenfinanzierung des in Punkt 1 beantragten Mieter*in-schutzes.

Begründung:

I. Stopp der Mieterhöhung und Schutz der Haushalte

Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 1.190 % anzuheben. Dies käme einer massiven Zusatzbelastung für alle Mieter*innen und Eigenheimbesitzer*innen gleich. In einer Zeit, in der die Menschen bereits unter massiv gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreisen – auch infolge völkerrechtswidriger Kriege – leiden, ist eine weitere Verteuerung des Wohnens sozialpolitisch unverantwortlich. Während Unternehmen die Grundsteuer als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen können, zahlen Einwohner*innen diese Erhöhung zu 100 % aus ihrem bereits versteuerten Nettoeinkommen. Mit der Festsetzung auf 883 % verhindern wir diese soziale Kälte und halten die Wohnkosten aus steuerlicher Sicht stabil.

II. Faire Verrechnung statt Standortgefährdung

Die vorgeschlagene Anpassung der Gewerbesteuer auf 539 % (+40 Punkte) ist für die Lüdenscheider Wirtschaft absolut zumutbar. Da der Grundsteuer-Hebesatz von 1.766 % auf 883 % gesenkt wird, werden die Unternehmen an dieser Stelle massiv entlastet. Dieses Ersparnis kompensiert einen Großteil der Gewerbesteueranpassung.

- ▶ **Finanzielle Logik:** Was die Unternehmen bei der Gewerbesteuer mehr zahlen, sparen sie bei der Grundsteuer zum großen Teil wieder ein. Es handelt sich um eine gerechte Umschichtung. Die durch diesen notwendigen Mieter*innenschutz entstehende Haushaltslücke von rund 5,5 Millionen Euro wird durch die höhere Gewerbesteuer aufkommensneutral für die Stadtkasse geschlossen.
- ▶ **Verhältnismäßigkeit:** Die reale Netto-Mehrbelastung (nach steuerlicher Absetzbarkeit) bleibt für Betriebe minimal und liegt im Promillebereich des Ertrags.
- ▶ **Fristwahrung (Gegenfinanzierung 2026):** Gemäß § 16 Abs. 3 GewStG muss ein Beschluss über die Änderung des Gewerbesteuer-Hebesatzes zwingend bis zum 30. Juni gefasst werden, um rückwirkend für das laufende Jahr gültig zu sein. Da die finale Haushaltsverabschiedung laut Terminplan erst für den 13. Juli vorgesehen ist, muss die Gewerbesteuer über eine vorgezogene Hebesatzsatzung gesichert werden.

III. Strukturelle Ursachen und Konnexität

Die finanzielle Notlage Lüdenscheids resultiert maßgeblich aus dem Bruch des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land sowie der fehlenden Vermögensteuer. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Folgen dieser verfehlten Bundes- und Landespolitik auf die Mieter*innen vor Ort abgewälzt werden. Der Grundsatz „*Wer bestellt, muss auch bezahlen*“ muss endlich wieder gelten, statt die kommunale Handlungsfähigkeit durch einseitige Belastungen der Einwohner*innen zu erkaufen.

IV. Fazit:

Unser Modell sorgt für eine faire Lastenverteilung zwischen Wirtschaft und Einwohner*innen. Es stabilisiert den städtischen Haushalt punktgenau, bewahrt uns vor neuen Haushaltslöchern und führt ausdrücklich zu keiner Verteuerung der Mieten.

Freundliche Grüße

Otto Ersching
Fraktionsvorsitzender

Jennifer Schmidt
stellv. Fraktionsvorsitzende

Daniela Eichstädt
Ratsfrau